

BV/2020/405

Beschlussvorlage
öffentlich



Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Wander- und Radwegenetzes im Bereich der Stadt Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 21.10.2020
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Panke	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Wander- und Radwegenetzes im Bereich der Stadt Kröpelin ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) vorgesehen für das Jahr 2021 mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten: 42.047,01 EUR

beantragte Zuwendung 90 % der zuwendungsf. Ausgaben: 37.842,31 EUR

Eigenanteil: 4.204,70 EUR

Zusätzlich ist der nationale Kofinanzierungsanteil i. H. v. 10% des Zuwendungsbetrages mithin 3.784,23 EUR zu übernehmen. Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten ist gesichert.

Sachverhalt

Das o.a. Vorhaben wurde durch die Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR als förderwürdig ausgewählt.

Damit besteht die Möglichkeit, dass das Vorhaben durch LEADER gefördert werden kann. Eine Voraussetzung ist, dass **bis zum 07.12.2020** der vom Landwirtschaftsministerium M-V zur Verfügung gestellte Förderantrag mit allen notwendigen Anlagen vollständig über die Geschäftsstelle bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (StALU MM) vorliegen muss. Lt. Antragsformular wird der Beschluss der Stadtvertreterversammlung zur Finanzierung des Vorhabens für den Zeitraum 2021 benötigt (gesicherte Vorfinanzierung, vorhandene Eigenmittel bzw. Kofinanzierungsmittel).

Erst auf der Grundlage der kompletten Antragsunterlagen beschließt im Januar die Lokale Aktionsgruppe über die Förderung der ausgewählten Vorhaben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Maßnahmebeschreibung
2	Leader Musterstrecke 1
3	Leader Musterstrecke 2
4	Leader Musterstrecke 3
5	Leader Musterstrecke 4
6	Kostenübersicht
7	Sitzgruppe Kunststoff
8	Rasthütte Metall